

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Peter Engesser

Herr Armin Müller

Herr Louis Weißer

GRÜNE

Felix Beck

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Dr. Markus Dietrich

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Herr Jürgen Stehle

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

CDU Fraktion

Frau Manuela Fauler

Herr Sören Rall

Herr Siegfried Reich

Frau Regina Rist

GRÜNE

Herr Oliver Bumann

Herr Michael Kubas

außerdem anwesend: Ortsvorsteher Thomas Braun aus Kappel.

als Zuhörer anwesend: Udo Laufer, Franz Glatz und Wolfgang Rieble.

zu TOP 3 waren anwesend: Herr Forstdirektor Dr. Frieder Dinkelaker sowie Revierleiterin und Försterin Anna Lena Grieb.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Frageviertelstunde
- 3 Haushaltsvollzug 2018 für den Gemeindewald Niedereschach und Forstwirtschaftsplan 2020
- 4 Mehrgenerationentreff für Niedereschach
- 5 Vergabevorschlag Hallenmöbel und Bühnenvorhang für die Schloßberghalle Kappel
- 6 Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020
- 7 Einführung Vergnügungssteuer
- 8 Haushaltsplanberatungen 2020
- 9 Mitgliedschaft in einem zu gründenden Zweckverband "Klärschlammverwertung Böblingen" - Zustimmung zum Beitritt des "Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal"
- 10 Zwischen den Wegen II – Finanzierungsvertrag
- 11 Baugesuche
- 11.1 Nachtragsbauantrag zur Überwiegenden Rücknahme des Bauvorhabens Stützmauer auf den gesetzlichen Gewässerrandstreifen von 5,00 m, Brestenberg 25, Flst. Nr. 590/3, Gemarkung Kappel
- 11.2 Dachaufstockung des Einfamilienhauses, Schöffnerstr. 16, Flst. Nr. 2206, Gemarkung Niedereschach
- 12 Wünsche und Anträge
- 13 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019.

TOP 2

Frageviertelstunde

2.1 Aus den Reihen der Zuhörer bittet Herr Wolfgang Rieble ums Wort. Er verweist auf den unter TOP 10 zur Beratung anstehenden Finanzierungsvertrag bezüglich des Gewerbegebietes "Zwischen den Wegen II". Er bittet um Auskunft darüber, wie viel Fläche die Gemeinde in diesem Zusammenhang genau zugekauft hat, welche und wieviel Fläche die Gemeinde im Gegenzug abgeben musste, gesplittet nach landwirtschaftlichen Flächen und Wald. Sollte einer Veröffentlichung dieser von ihm gewünschten Zahlen und Daten rechtlich etwas entgegenstehen, bittet er darum, ihm die entsprechenden Rechtsvorschriften mitzuteilen, damit er dies überprüfen lassen könne. Er habe das untrügliche Gefühl, dass mit dem Allgemeingut und den knappen vorhandenen Ressourcen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr sorgsam umgegangen wird. Der Vorsitzende sagt zu, alles zu prüfen und dann entsprechende Mitteilung zu machen.

2.2 Aus den Reihen der Zuhörer bittet Herr Franz Glatz um das Wort. Er sei früher im Betrieb Sicherheitsbeauftragter gewesen und habe mit Blick auf den Mattenboden in der Eschachhalle, der von den Mitgliedern der Vereine jeweils ausgelegt, wieder eingerollt und dann verstaut werden müsse, in der Eschachhalle ein erhebliches Sicherheitsrisiko ausgemacht. Durch die Anschaffung eines zweiten Transportwagens wäre zu verhindern, dass die aufgerollten Matten nicht mühevoll an der Wand aufgehängt werden müssen. Wenn dort Vereinsmitglieder zu Werke gehen, die derartige Arbeiten nicht gewöhnt sind, bestehe höchste Unfallgefahr. Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, dass diesbezüglich in der vergangenen Woche bereits ein Gespräch stattgefunden habe. Ortsbaumeister Herr Hartmut Stern verweist darauf, dass für den Fall, sollten weniger kräftige Personen die aufgerollten Matten aufhängen müssen, man dort einen Seilzug angebracht habe, damit dies problemlos möglich ist. Zudem sei der Hausmeister angewiesen, die Vereinsmitglieder, welche die Matten verstauen einzuweisen. Genau in diesem Seilzug sieht Herr Glatz eine große Gefahr. Er verweist darauf, dass jemand der hiervon keine Ahnung habe, schlicht und ergreifend die Finger weglassen sollte.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2.3 Aus den Reihen der Zuhörer bittet Herr Udo Laufer ums Wort. Mit Blick auf das unter TOP 11.1 aufgeführte und erneut zu beratende Baugesuch bittet er um Auskunft darüber, ob der Gemeinderat bei dem im Zuge der ersten Beratung des Baugesuchs erteilten Einvernehmen gewusst habe, dass ein Teil des Baus innerhalb der Gewässerschutzlinie liege. Der Vorsitzende erklärt, dass er die Beantwortung dieser Frage bei der Beratung des TOP's 11.1 vornehmen werde.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Haushaltsvollzug 2018 für den Gemeindewald Niedereschach und Forstwirtschaftsplan 2020

Sachverhalt:

Vom Kreisforstamt Schwarzwald-Baar wurde der Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 der Gemeinde Niedereschach zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls liegt der Gemeinde Niedereschach der Forstwirtschaftsplan 2020 für den Gemeindewald Niedereschach vor (Kopien sind dieser Sitzungsvorlage jeweils beigelegt).

Das vergangene Jahr 2018 und das bisherige Jahr 2019 stellten den Wald unter eine Belastungsprobe. Sturm und Käfer führten europaweit zu Unmengen an Schadholz und daraus resultierte ein angespannter Holzmarkt. Diese Situation spiegelt sich auch im Gemeindewald Niedereschach wieder. In der GR-Sitzung wird unsere Försterin Frau Grieb den Vollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2018, sowie den Plan für 2020 vorstellen. Außerdem wird Herr Dinkelaker (Kreisforstamtsleiter) über die Waldschutzsituation und die Forstneuorganisation im SBK informieren.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Forstdirektor Dr. Frieder Dinkelaker als Leiter des Kreisforstamtes sowie Revierleiterin und Försterin Anna Lena Grieb und erteilt beiden das Wort. Zuvor erklärte der Vorsitzende, dass die Gemeinde Niedereschach was den Gemeindewald betrifft sich beim Kreisforstamt Schwarzwald-Baar in guten Händen wisse.

Nachdem vom Kreisforstamt der Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 der Gemeinde Niedereschach zur Genehmigung vorab bereits vorgelegt wurde, nutzten Revierleiterin Frau Grieb und Herr Dinkelaker die Gelegenheit um auch über das Forstjahr 2019 zu informieren und den Forstwirtschaftsplan 2020 für den Gemeindewald Niedereschach vorzulegen. Beide machten deutlich, dass das vergangene Jahr 2018 und das bisherige Jahr 2019 für den Wald eine große Belastungsprobe darstellten. Sturm und Käfer führten europaweit zu Unmengen an Schadholz und daraus resultierte ein angespannter Holzmarkt. Diese Situation spiegelte sich auch im Gemeindewald Niedereschach wider. Im Gemeindewald selbst hielt sich die Höhe des Schadholzes trotz zweier Orkane zum Jahresbeginn 2018 und der Tatsache, dass 2018 das wärmste und trockenste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war, in Grenzen. Von den eingeschlagenen 3100 Festmeter Holz, entfielen nur 15 % auf Schadholz. Gleichzeitig wurden 2018 auch 1600 Waldpflanzen gesetzt, auf 4 Hektar wurde Schlagpflege betrieben und auf 7,6 Hektar Waldfläche erfolgten durch die Jagdpächter Wildschutzmaßnahmen.

Dass die finanziell „fetten“ Jahre im Forstbereich aktuell zu Ende sind, zeigte beim mit 5.273,45 Euro ausgewiesenen Gewinn für das Forstwirtschaftsjahr 2018, das doch erheblich unter dem Ergebnis der Vorjahre lag. Und auch im laufenden Jahr 2019 wird es nicht viel besser sein und auch im kommenden Jahr 2020 lautet das Ziel, wenigstens eine „schwarze Null“ zu erzielen. Herr Dinkelaker und Frau Grieb rieten dem Gremium vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage, den Hiebsatz jetzt zu reduzieren. Ganz ohne „Frischholz“ könne man die Sägewerke jedoch nicht lassen, da diese nicht nur Schadholz verarbeiten können. Dinkelaker ging bei dessen

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Ausführungen auch auf die zurückliegende Forstreform und deren Auswirkungen, auf die neue Gebührenberechnung, die auch Niedereschach betreffen werde und die Bereiche der Waldpädagogik und des Naturschutzes ein.

Auf Nachfrage von Herrn Weißer, wie hoch angesichts des trockenen Jahres 2018 bei den gesetzten 1600 Waldpflanzen die Ausfallquote war, erklärte Frau Grieb, dass diese mit rund 10 % im üblichen Rahmen geblieben sei. Herr Krachenfels zeigte sich angenehm überrascht davon, dass der Käferanteil im Gemeindewald 2018 doch recht niedrig war. Er hinterfragte, ob die Käferholzaufarbeitung überhaupt etwas bringe, da das abfuhrbereite Holz nach der Aufarbeitung oft doch noch sehr lange im Wald verbleibe. Wenn man nichts mache, würden aus einem Käferbaum 10 und aus 10 dann 100 und aus 100 dann 1000, erklärte Frau Grieb. Es gelte die noch nicht befallenen Bäume zu schützen. Natürlich wäre es optimal, wenn das Käferholz schnell abgefahren würde, doch dazu gebe es zu wenige Kapazitäten. Aktuell seien es schwierige Zeiten und teilweise habe man auch auf Spritzmittel zurückgreifen müssen. Herr Dinkelaker wies darauf hin, dass sich manche Regionen mit Blick auf die Aufarbeitung des Käferholzes aufgegeben haben. In „unserer“ Region habe man aber noch die Chance durch „aktives Tun“, Schlimmeres zu verhindern. Indem man die Käferbäume fälle und aufarbeite, schütze man den verbliebenen Wald, der eine wichtige Ressource für künftige Jahre darstelle. Es stehe der Walderhalt im Vordergrund. Herr Braun erkundigte sich danach, welche Baumarten aktuell mit Blick auf den Klimawandel gepflanzt werden. Das hänge in erster Linie auch davon ab, welcher Boden für welche Baumart am besten geeignet sei. Im Übrigen setze man auf eine möglichst breite Vielfalt und möglichst resistente Sorten. Herr Engesser erkundigte sich danach, was mit dem Einschlag von Käferholz überforderte private Waldbesitzer tun können. Hierfür gebe es Unternehmen die helfen, so Frau Grieb und ergänzte, dass sie gerne für Privatwaldbesitzer da sei, diese könnten sich jederzeit an sie wenden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vollzug 2018 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2020 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2020 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2020 berücksichtigt.

Beschluss:

3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vollzug 2018 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2020 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsberatungen 2020 berücksichtigt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Mehrgenerationentreff für Niedereschach

Sachverhalt:

Herr Joachim Bucher hat in dieser Angelegenheit das als Anlage beigefügte Konzept erarbeitet, welches er in der Sitzung vorstellen wird.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Joachim Bucher. Der Vorsitzende vergleicht den geplanten Mehrgenerationentreff mit dem beim Bau des Pflegehauses in Niedereschach, bei dem seinerzeit ebenfalls Pionierleistung erfolgt sei. Der Bau des Pflegehauses sei ein mutiger Schritt gewesen, der später von vielen Gemeinden dieser Größenordnung kopiert wurde und der deshalb als wegweisend bezeichnet werden könne. Ein ähnlich dynamisches Feld könnte sich im Bereich des Mehrgenerationentreffs auf tun. Mit Blick auf den demographischen Wandel, der im Zuge der aktuellen Klimadiskussion mehr oder weniger zu kurz komme, sei klar, dass man immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde verzeichnen wird. Neben dem Pflegehaus erwähnt der Vorsitzende auch die gegründete Sozialgenossenschaft „Bürger für Bürger“, die hervorragende Arbeit leiste und bei der auch Herr Joachim Bucher aktiv ist. Ebenso geht der Vorsitzende auf das Projekt „alt werden in Niedereschach“ ein. Für dieses Projekt habe die Gemeinde einen Zuschuss von 19.600 € erhalten. Es sei trotz der bereits vorhandenen sehr guten Einrichtungen notwendig, bei diesem Thema „dran“ zu bleiben. Mit Blick auf den angedachten Mehrgenerationentreff, sei Herr Bucher auf ein bislang völlig unbekanntes Förderprogramm gestoßen, das geeignet für eine Art Pilotprojekt sei. Das Programm sei erst Ende September 2019 aufgelegt worden. Die Antragsfrist endete bereits Ende Oktober. Dabei wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass der notwendige Gemeinderatsbeschluss bis Ende November 2019 nachgereicht werden kann. Seitens der Gemeinde hat man, um nichts zu versäumen vorsorglich einen Antrag gestellt, sollte der Gemeinderat nicht zustimmen, habe sich die Sache erledigt. Sollte er jedoch zustimmen, habe man keine Fristen versäumt. Bei diesem Projekt rechnet der Vorsitzende mit rund 100.000 € Zuschuss vom Land.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Joachim Bucher das Wort. Herr Bucher erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Hintergründe rund um das Projekt. Es wird auf diese Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist sowie auf die umfangreichen Ausführungen in der Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Krachenfels stört an der Sache, dass hier relativ kurze Fristen zu beachten sind. Auch wenn es um Zuschüsse gehe, müsse man sehen, dass auch Zuschüsse Steuergelder seien. Für das Projekt zweimal 6.000 € und später jährlich 50.000 € aufzubringen, hält er für einen falschen Weg. Herr Asal erklärt, dass er die Sache prinzipiell für gut befände, die zweimal 6.000 € würden ihn nicht stören. Anders sehe es jedoch bei den 50.000 € jährlich aus, die später eventuell aufzubringen wären, wobei klar ist, dass man auch hierfür evtl. Zuschüsse erhalten könnte. Er wies auch darauf hin, dass man, sollte man zustimmen, erneut steigende Personalkosten zu verzeichnen habe. Diesbezüglich mache er sich schon seit längerem Sorgen. Herr Dietrich empfindet das Projekt als durchaus begrüßenswert. Er könnte sich jedoch vorstellen, dass sich statt Hauptamtlichen noch mehr Ehrenamtliche einbringen. Stutzig mache auch ihn die kurze Antragsfrist. Zudem mache er sich Gedanken darüber, in welchen Räumen der Mehrgenerationentreff eingerichtet werden soll. Hierzu erklärt Herr Bucher, dass er diesbezüglich davon ausgehe, dass man einen vom Eschachpark aus fußläufig erreichbaren Raum finden werde. Man müsse hierzu eventuell Privateigentum anmieten.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Herr Krachenfels weist darauf hin, dass ein solches Projekt eventuell im anonymen städtischen Bereich Sinn mache und es dort vielleicht auch Bedarf gebe. In Niedereschach, wo alles noch wesentlich überschaubarer sei, sei dies jedoch nicht nötig. Ebenso müsse die öffentliche Hand nicht alles vorhalten. Letztlich führe dies zu einer Überforderung und ständig steigenden Kosten für die öffentliche Hand. Ältere Menschen seien keine unmündigen Kinder und wüssten sich durchaus selbst zu helfen. Innerhalb der Gemeinde gebe es bei den Vereinen, beim Forum, bei den Kirchengemeinden und in den Seniorenclubs viele entsprechende Angebote. Er findet den hier vorgeschlagenen Weg als völlig falsch, zudem, wenn im Generationentreff, wie von Herrn Bucher angeführt, Kaffee und Kuchen angeboten wird. So trage man der heimischen Gastronomie noch mehr das Wasser ab. Herr Dietrich verweist darauf, ob es nicht möglich wäre, mehr Vereine mit ins Boot zu nehmen. Er schlägt zudem vor, bei dem Projekt eventuell auch bereits bestehende Strukturen mit einzubinden und zu integrieren, was vieles einfacher machen würde. Des Weiteren regt er an, ganz allgemein in Häusern, in denen mehrere Generationen wohnen, einen etwas günstigeren Grundsteuersatz B einzuführen. Herr Bucher erklärt, dass dies alles durchaus spannende Gedanken seien. Er freue sich über die rege Diskussion. Klar sei aber, dass man bei dem Projekt für ein mögliches Engagement auf jeden Fall eine entsprechende Plattform brauche. Herr Engesser findet die Idee des Mehrgenerationentreffs sehr gut. Leider sei es wieder mit sehr viel Geldaufwand für die Gemeinde verbunden. Die Kurzfristigkeit, mit welcher die Antragsfristen ausgestellt wurden, hält er für problematisch. Anhand des Museum-Cafés im Fischbacher Heimatmuseum verweist er darauf, dass auch auf Vereinsseite bereits einiges in dieser Richtung getan werde. Herr Emminger steht dem Mehrgenerationentreff sehr positiv gegenüber. Er sei glasklar dafür, ebenso sei er davon überzeugt, dass sich noch gewisse Synergieeffekte ergeben könnten. Herr Braun regt an, dass man bei der Umsetzung des Mehrgenerationentreffs bestimmte Dinge auch räumlich zusammenbringen müsste. Herr Krachenfels wendet sich an Frau Cziep und hinterfragt, inwieweit bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates hierfür überhaupt die notwendigen Finanzmittel vorhanden seien. Frau Cziep verweist darauf, dass die anfallenden Kosten mit Sicherheit den Ergebnishaushalt beeinflussen würden. Im Klartext heiße dies, dass es dort noch schwieriger werde einen Überschuss zu erzielen. Herr Beck findet das vorgestellte Konzept ebenfalls sehr gut. Die darin angedachte Einbindung von Kindern und Jugendlichen sieht er mit Blick auf pubertierende Jugendliche jedoch etwas skeptisch. Er ist davon überzeugt, dass pubertierende Jugendliche sich lieber unter sich treffen als einen Mehrgenerationentreff zu besuchen. Herr Asal sprach von einer sehr schwierigen Entscheidung, weil jährlichen Folgekosten von 50.000 € im Raum stehen und dabei nicht klar ist, ob diesbezüglich mit Zuschüssen seitens des Landes oder anderer Einrichtungen zu rechnen ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit einer positiven Entscheidung ähnlich wie früher beim Bau des Pflegehauses und auch bei anderen Einrichtungen „Vorreiter“ sein könnte. Noch einmal erklärt er, dass das Thema immer wichtiger werde. Bislang sei man in Niedereschach immer gut damit gefahren, wenn man etwas gewagt habe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. dass sich die Gemeinde Niedereschach zum Projekt der „Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser“ bekennt und der Mehrgenerationentreff im Kernort ein Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

und zur Sozialraumentwicklung in diesem Wirkungsgebiet ist. Zur Realisierung dieses Projekts wird die Bürger für Bürger eG beauftragt.

2. die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 12.000,- € der Bürger für Bürger eG zur Verfügung zu stellen (Aufnahme von jeweils 6.000 € in die Haushaltsplanung 2020 und 2021) und die Weiterfinanzierung der nach Projektablauf am 30. Juni 2021 erforderlichen fehlenden Finanzmittel von maximal 50.000 € jährlich (Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung) zu übernehmen.

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen durch Rüdiger Krachenfels und Armin Müller sowie zwei Enthaltungen durch Louis Weißer und Felix Beck fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

4.1 dass sich die Gemeinde Niedereschach zum Projekt der „Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser“ bekennt und der Mehrgenerationentreff im Kernort ein Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in diesem Wirkungsgebiet ist. Zur Realisierung dieses Projekts wird die Bürger für Bürger eG beauftragt.

4.2 die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 12.000,- € der Bürger für Bürger eG zur Verfügung zu stellen (Aufnahme von jeweils 6.000 € in die Haushaltsplanung 2020 und 2021) und die Weiterfinanzierung der nach Projektablauf am 30. Juni 2021 erforderlichen fehlenden Finanzmittel von maximal 50.000 € jährlich (Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung) zu übernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Vergabevorschlag Hallenmöbel und Bühnenvorhang für die Schloßberghalle Kappel

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Hallenmöbel und Bühnenvorhang auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 15.11.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 6 Leistungsverzeichnisse verschickt und 3 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebot sind berücksichtigt):

Nr.	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Link Bodenkonzepte	Im Vogelsang 5 78078 Fischbach	35.406,07 €
2	Bieter 2		38.163,30 €
3	Bieter 3		45.014,37 €

Das Angebot der Fa. Link Bodenkonzepte entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zum von Herrn Architekt Seemann bepreisten LV (53.657,10 €) um 18.251,03 € (ca. 34 %) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Link Bodenkonzepte in Fischbach zum Gesamtpreis von 35.406,07 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

5. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Link Bodenkonzepte in Fischbach zum Gesamtpreis von 35.406,07 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die nachfolgenden Erläuterungen und auf die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen.

Realsteuern

Die Realsteuern, also Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A + B sind wichtige Einnahmesäulen des Gemeindehaushalts. Für **2020** sind seitens der Verwaltung **keine** Steuererhöhungen vorgesehen.

Nachfolgend einige Detailinformationen zu den Realsteuern.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt seit **01.01.2006 340 v. H.** Der durchschnittliche Hebesatz im Kreisgebiet beträgt 352 v. H. Die Gemeinde rechnet in 2020 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 4,5 Mio. €.

Grundsteuer A

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) beträgt seit **01.01.2017 370 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 373 v. H. erhoben. Das Aufkommen beträgt ca. 35.000 €.

Grundsteuer B

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt seit **01.01.2017 390 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 401 v. H. erhoben. Die Gemeinde rechnet in 2020 mit einem Aufkommen von 805.000 €.

Hundesteuer

Der Steuersatz für die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2016 96 € (Ersthund). Derzeit sind 363 Hunde gemeldet. Das Hundesteueraufkommen beträgt ca. 36.000 €.

Für 2020 ist seitens der Verwaltung **keine** Erhöhung vorgesehen.

Der Vorsitzende erteilt Rechnungsamtsleiterin Frau Melanie Cziep das Wort. Frau Melanie Cziep erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2020 unverändert.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2. Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B bleiben in 2020 unverändert.
3. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2020 unverändert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

6.1.1 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2020 unverändert.

6.1.2 Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben in 2020 unverändert.

6.1.3 Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2020 unverändert.

Gebühren

Die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Gebührenhaushalte sind als Anlage beigefügt. Positionen, für die es keine besonderen Berechnungen gibt, ergeben sich aus Vorplanungen zum Haushaltsplan 2020, sowie dem Haushaltsplan 2019 bzw. der Jahresrechnung 2018 oder werden näher erläutert.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen dürfen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind auszugleichen, d. h. soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen die tatsächlich entstandenen gebührenpflichtigen Kosten der Einrichtung übersteigt, ist der Betrag des Mehrerlöses auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Ausgleichspflichtig bzw. ausgleichsfähig sind die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben. Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden 5 Jahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht dabei ein Ermessen nur in der Frage zu, in welchen Teilbeträgen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums der Ausgleich erfolgen soll. Bei Kostenunterdeckung erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

Die in den Kalkulationen verwendeten Abschreibungssätze entsprechen den in den Anlage nachweisen verwendeten Sätzen. Der kalk. Zinssatz beträgt seit dem 01.01.2012 3,8%.

Abwassergebühren

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 ergibt eine **Schmutzwassergebühr** von 1,63 €/m³ (bisher 1,60 €/m³), sowie eine **Niederschlagswassergebühr** von 0,41 €/m² versiegelter Fläche (unverändert). Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der geringfügigen Differenz der aktuellen Schmutzwassergebühr von 1,60 €/m³ im Vergleich zur kalkulierten Gebühreobergrenze von 1,63 €/m³ keine Gebührenanpassung für das Jahr 2020 vorzunehmen.

Auf die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Wassergebühren

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Kalkulation der **Wasserverbrauchsgebühren** ergibt für das Jahr 2020 einen unveränderten Wasserpreis von **2,00 €/m³**. Damit ist bei den Verbrauchsgebühren keine Gebührenerhöhung notwendig.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren wird verwiesen.

Die Kalkulation der **Wassergrundgebühren** ergibt für das Jahr 2020 folgende (teilweise) veränderten Gebührensätze:

- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 waagrecht	1,95 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,00 € (bisher 2,05 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,20 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 10 R80	2,45 € (bisher 2,15 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 16 R80	3,35 € (bisher 3,20 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 25 R80	11,60 € (bisher 11,60 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 40 R80	7,55 € (bisher 7,55 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 63 R80	7,30 € (bisher 20,75 €)

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Wassergrundgebühren wird verwiesen.

Die Gemeinde rechnet in 2020 im Wasserbereich mit einem Gesamtgebührenaufkommen von 627.000 €.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich der Abwasserbeseitigung bleiben die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr in 2020 unverändert.
2. Die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2020 unverändert.
3. Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2020 wie folgt verändert:

- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 waagrecht	1,95 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,00 € (bisher 2,05 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,20 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 10 R80	2,45 € (bisher 2,15 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 16 R80	3,35 € (bisher 3,20 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 25 R80	11,60 € (bisher 11,60 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 40 R80	7,55 € (bisher 7,55 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 63 R80	7,30 € (bisher 20,75 €)
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

6.2.1 Im Bereich der Abwasserbeseitigung bleiben die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr in 2020 unverändert.

6.2.2 Die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2020 unverändert.

6.2.3 Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2020 wie folgt verändert:

- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 waagrecht	1,95 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,00 € (bisher 2,05 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,20 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 10 R80	2,45 € (bisher 2,15 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 16 R80	3,35 € (bisher 3,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 25 R80	11,60 € (bisher 11,60 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 40 R80	7,55 € (bisher 7,55 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 63 R80	7,30 € (bisher 20,75 €)

6.2.4 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Weitere Gebühren

Im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofs Niedereschach müssen die Bestattungsgebühren angepasst werden. Die Gebührenkalkulation wird dem Gemeinderat Anfang 2020 vorgelegt.

Für nachfolgende Gebühren sind seitens der Verwaltung für **2020** keine Gebührenanpassungen vorgesehen:

- Badegebühren
- Verwaltungsgebühren
- Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben
- Schlachthausgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Bestattungsgebühren werden Anfang 2020 neu kalkuliert und festgelegt. Die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren, die Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2020 unverändert.

Beschluss:

6.3.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Bestattungsgebühren Anfang 2020 neu kalkuliert und festgelegt werden. Die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren, die Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruppen bleiben bis 2020 unverändert.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Einführung Vergnügungssteuer

Sachverhalt:

Durch die Einführung der Vergnügungssteuer sollen zum einen neue Steuererträge für den Gemeindehaushalt generiert werden. Vielmehr handelt es sich bei der Vergnügungssteuer jedoch um eine Lenkungssteuer, die dem Problem der Spielsucht entgegenwirken soll.

Die Steuer soll zum 01.01.2020 eingeführt werden. Hierfür ist der Beschluss der Vergnügungssteuersatzung erforderlich. Die entsprechende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt und wird in der Gemeinderatssitzung erläutert.

Der Steuerschuldner (Automatenaufsteller oder ggf. Gastwirt) muss zu jedem Quartal eine Steuererklärung abgeben (§ 10 der Satzung). Diese beinhaltet das Ergebnis der elektronisch gezählten Bruttokasse je Gerät und muss durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. Auf die elektronisch gezahlte Bruttokasse wird dann der Steuersatz angewendet und dem Schuldner per Steuerbescheid zugestellt.

Mit dem Steuersatz von 25 % (§ 7 der Satzung) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit orientiert sich die Verwaltung am Höchstsatz der in Baden-Württemberg erhebenden Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergnügungssteuersatzung gemäß Anlage 1 zu beschließen. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung – nur Geldspielgeräte)

Anlage 2: Steuersätze der Umlandgemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage sowie auf in den früheren Sitzungen geführte Diskussionen und erklärt, dass Niedereschach nicht die erste Gemeinde sei, die eine Vergnügungssteuer einführt. Herr Asal regt an, für die Spielhalle die von Herrn Allgaier im Gewerbegebiet geplant ist, wie von der Verwaltung vorgeschlagen 25 % Gewerbesteuer zu beschließen, für die Automaten im „Beizle“ jedoch nur 20 %. Auf Nachfrage von Herrn Müller, mit welcher Einnahmenhöhe die Gemeinde bei der Vergnügungssteuer rechnet, erklärt der Vorsitzende, dass man diesbezüglich noch keinerlei Zahlen nennen könne, da die Vergnügungssteuer für die Gemeinde völliges Neuland sei. Frau Cziep verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und erklärt zudem, dass Pauschalwerte rechtlich nicht mehr zulässig sind. Herr Krachenfels weist darauf hin, dass es weniger um die Einnahmen gehe, sondern vielmehr darum, potenziell die Spielsucht einzudämmen. Mit dem Beschluss wolle die Gemeinde ein Zeichen setzen, dass man so etwas nicht gut finde. Herr Müller erklärt, dass er der Meinung ist, dass man mit der Einführung der Vergnügungssteuer im Prinzip dem Wirt des Snack-Point und des Beizle „Bengel“ zwischen die Füße werfe. Er schlägt vor, als Anfangssatz statt der vorgeschlagen 25 % nur 15 % zu beschließen und später eventuell zu erhöhen. Er könnte sich vorstellen, dass man auch lediglich die Spielhalle besteuert, denn gerade Lokale wie das Beizle und dergleichen kämpfen ohnehin um ihre Existenz. Er regt

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

an, aus dem Beschluss Lokalitäten auszunehmen und den Beschluss nur auf Spielhallen anzuwenden. Hierzu erklärt Frau Cziep, dass dies rechtlich gar nicht möglich sei. Es könne keine Unterscheidung vorgenommen werden. Es könne lediglich unterschieden werden zwischen Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit und Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit. Über die Höhe des Steuersatzes könne man natürlich diskutieren. Herr Beck weist darauf hin, dass bei aufgestellten Automaten in Lokalitäten zusätzlich zur Spielsucht eventuell auch noch der Alkohol dazukomme und mit im Spiel sei, was für ihn die Sache noch problematischer mache. Herr Asal stellt den Antrag, statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 25 % lediglich 20 % des Steuersatzes festzulegen. Herr Dietrich erklärt, dass er gegen diesen Antrag stimmen werde, weil er der Meinung ist, dass Spielhallen und Kriminalität nicht weit voneinander entfernt sind. Es gebe diesbezüglich viele bekannte Vorgänge. Er wolle niemandem etwas unterstellen, es gebe diesbezüglich jedoch eindeutige Fakten.

Beschluss:

7.1 Bei drei Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung lehnt der Gemeinderat den Antrag von Herrn Asal, den Steuersatz statt bei 25 % auf 20 % festzulegen (§ 7 der Satzung) ab.

7.2 Bei drei Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Vergnügungssteuersatzung gemäß Anlage eins zu beschließen. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Haushaltsplanberatungen 2020

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan 2020 von der Verwaltung eingebracht und im Gemeinderat intensiv beraten. Die sich daraus ergebenden Beratungsergebnisse sind nun in die weitere Planung eingeflossen und verändern den Ergebnishaushalt bzw. den Finanzhaushalt entsprechend.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind den Anlagen zu entnehmen. Alle geplanten Investitionen sind eingearbeitet. Im Investitionsprogramm des Kernhaushalts ergaben sich keine Änderungen. Beim Eigenbetrieb Wasser wurde eine Änderung in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen, daher ist das Investitionsprogramm ebenso der Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Der Vorsitzende erteilt Frau Cziep das Wort. Frau Cziep verweist auf die Sitzungsvorlage und die darin aufgeführten Zahlen. Zudem erläutert sie die aufgrund der zurückliegenden Beratungen eingearbeiteten weiteren Wünsche des Gremiums, die auch zur Folge haben, dass beim Ergebnishaushalt mit 20.000 € plus gerade noch so ein ordentliches Ergebnis in Richtung „schwarze Null“ gehalten werden könne. Klar und deutlich erklärt sie, dass für sie mit Blick auf den nun aktuellen Plan sämtliche Möglichkeiten ausgereizt sind. Sie sehe keine weiteren Einsparmöglichkeiten mehr.

Peter Engesser fragt nach, ob es auch eine Zusammenstellung der von der Gemeinde gewährten Freiwilligkeitsleistungen gebe. Diese Liste, so Frau Cziep, sei in der Tat noch vorhanden.

Herr Beck vermisst im Haushaltsplan Einstellungen für die Jugendarbeit. Er fragt nach, ob dies noch möglich wäre. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man für die Jugendlichen innerhalb der Gesamtgemeinde verschiedene Einrichtungen habe. Vorsorglich und pauschal etwas für die Jugendarbeit einzustellen, würde andere Positionen innerhalb des Haushalts blockieren. Zielführender wäre es, wenn Herr Beck ganz gezielte Vorschläge für ganz bestimmte Projekte im Auge habe und diesbezüglich auch Anträge stelle. Dann könne man die Kosten eruieren und dann bei den Haushaltsberatungen für 2020 mit aufnehmen. Auf Nachfrage von Herrn Krachenfels, inwieweit die Gemeinde Jugendarbeit außerhalb des Vereinswesens bezuschusst bzw. fördert, erklärt Frau Cziep, dass sie diese Zahl so nicht vorliegen habe. Sie sagt zu, diese Zahl einmal zusammenzustellen. Michael Asal hat Zweifel an den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Zahlen mit Blick auf die Jahre 2021 - 2023. Hierzu erklärt Frau Cziep, dass es sich dabei lediglich um Hochrechnungen handle. Die Zahlen für 2021 - 2023 seien logischerweise noch nicht so konkret wie die für das Jahr 2020. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Zahlen für 2021 - 2023 im Grunde genommen Prognosen seien. Er finde es trotzdem gut, dass man solche Prognosen aufzustellen versuche.

Herr Dietrich betont, dass er am Ergebnishaushalt „hänge“. Für ihn kommen manche Dinge bei den Haushaltsberatungen schlicht und ergreifend zu kurz. Er könnte sich bei bestimmten Haushaltstiteln, beispielsweise bei denen auch die Versicherungen enthalten sind, vorstellen, dass man durch intensive Beratungen und das Einholen neuer Angebote unter Umständen Geld einsparen könnte. So wie die Beratungen nun ablaufen, sei dies jedoch gar nicht mög-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

lich. Herr Krachenfels erklärt in diesem Zusammenhang, dass man natürlich auch dieses „Fass“ noch aufmachen und künftig im Gemeinderat stundenlang über Versicherungspolice diskutieren könne. Er verlasse sich da auf die Verwaltung. Herr Asal erklärt, dass dies für ihn eine alte Diskussion sei. Peter Engesser vertritt die Meinung, dass man der Verwaltung etwas mehr Vertrauen entgegenbringen sollte. Er freue sich, dass man mit der neuen Kämmerin Frau Melanie Cziep eine absolute Doppik-Expertin habe, die ihre Sache sehr gut mache. Er sei sehr zufrieden damit, wie die Haushaltsberatungen nun gelaufen seien. Herr Krachenfels macht den Vorschlag, die mit 200.000 € vorgesehene Steigstraßensanierung noch einmal um ein Jahr zu schieben. Dies würde den Haushalt aus seiner Sicht erheblich entlasten. Zudem sollte man sich bis dahin auch noch Gedanken machen, wie man im Falle einer Sanierung der Straße die Waldkindergartenkinder im dortigen Bereich vor Rasern schützen könne. Er ist überzeugt, dass dort wesentlich schneller gefahren wird, wenn die Sanierung der Straße erfolgt ist. Er könnte sich sogar vorstellen, im Bereich der Einfahrt zum Wohngebiet am „Herrenberg“ und auch beim Kindergarten Schwellen einzubauen um Schnellfahrer zu bremsen. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Hartmut Stern, dass es sich bei der Steigstraße um ein Gemeindeverbindungsstraßenstück handle, beispielsweise wie zwischen Fischbach und Schabenhäusern und dass es da auch Vorgaben gebe, die es einzuhalten gelte. Die Steigstraße Richtung Fischbach sei also alles andere als ein Feldweg. Bei den Planungen für die Sanierung und den Ausbau müsse man auch verkehrsrechtliche Dinge beachten. Er vertritt die Meinung, dass dann, wenn das Straßenstück Richtung L 181 von der Steig hinunter saniert ist, eventuell auch die Steigstraße und die Villinger- und Rottweiler Straße etwas entlastet wird, weil doch der eine oder andere der Richtung Rottweil oder Schramberg fahren möchte, eventuell die dortige Trasse bevorzugt. Der Vorsitzende weist auf hin, dass man dort auch bereits mit der Verkehrsschau war und alles besprochen habe.

Herr Braun hat sich im Vorfeld der Beratungen bereits mit Frau Cziep unterhalten. Er findet, dass es innerhalb des Haushaltsplanes viel zu viele versteckte Investitionen gebe, vieles sei deshalb undurchsichtig. Er plädiert dafür, künftig bei der Systematik der Haushaltsberatungen etwas Grundlegendes zu ändern. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man sich diesbezüglich Gedanken machen werde. Herr Asal könnte sich was den Ausbau der Steigstraße angeht mit der Verschiebung um ein Jahr durchaus anfreunden. Hauptamtsleiter Herr Lauer erklärt, dass man diese Sanierung bereits Jahr für Jahr verschiebe. Auch er vertritt die Meinung, dass dann, wenn die Straße ausgebaut ist, der eine oder andere Mal dort herunterfährt, der sonst durch die Ortsmitte fährt. Fakt sei, dass die Maßnahme im Haushaltsplan 2020 finanziert werden könnte. Deshalb ist er der Meinung, dass man die Maßnahme auch umsetzen sollte, zumal der Zustand der Straße dem Niveau einer Gemeinde wie Niereschach alles andere als zuträglich sei. Herr Dietrich unterstützt die Ausführungen von Herr Lauer. Jahr für Jahr zu verschieben bedeute nur, dass der Investitionsstau immer größer werde. Die Straße sei in der Tat kein Aushängeschild für die Gemeinde. So gehe es jedoch auch in bestimmten anderen Dingen. An Herrn Engesser gerichtet erklärt Herr Dietrich, dass Vertrauen haben und Zahlen anschauen sich nicht gegenseitig ausschließen. Er verweist darauf, dass das Haushaltsrecht das wichtigste Recht eines Gemeinderates sei.

Beschluss:

8. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Steigstraßensanierung im Haushaltsplan 2020 verbleibt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Mitgliedschaft in einem zu gründenden Zweckverband "Klärschlammverwertung Böblingen" - Zustimmung zum Beitritt des "Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal"

Sachverhalt:

Zurzeit wird die Gründung eines „Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen“ vorbereitet, u. a. um eine langfristige Entsorgungssicherheit für den anfallenden Klärschlamm aus Kläranlagen zu erreichen.

Nähere Ausführungen hierzu können auch der Anlage entnommen werden.

Der zu gründende Zweckverband soll auf einem überlassenen Grundstücksteil des „Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB)“ die für die Klärschlammverwertung erforderlichen Anlagenteile selbst errichten. Ansonsten sollen die bereits vorhandenen Einrichtungen des RBB mitgenutzt werden, um größtmögliche Synergien auszuschöpfen. Derzeit ist die Inbetriebnahme einer Anlage im Jahr 2026 geplant.

Eine Machbarkeitsstudie bestätigt im Ergebnis die Wirtschaftlichkeit als auch die Planbarkeit einer Anlage mit einer Auslegung von 100.000 to bis 183.600 to pro Jahr unter den bisherigen Planungsannahmen. Ziel vom zu gründenden Zweckverband ist es nun, bis spätestens 2023 ein umsetzbares Konzept für die Gremienbefassung zu erarbeiten.

Der laufende Aufwand zur Entsorgung und etwaigen Aufbereitung der Aschen durch Dritte wurde vollständigshalber mitkalkuliert. Diese Schätzung ergab einen Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm in Originalsubstanz (OS), bei einer Investition von ca. 105 Mio. €. Sowohl die geplanten Betriebskosten als auch die Investitionssumme variieren in Abhängigkeit der zu behandelnden Schlammmenge respektive der Anzahl der Verbandsmitglieder. Aus diesem Grund kann eine exaktere Kostenplanung erst vorgenommen werden, wenn die Mitglieder und damit die Schlammmenge als Basis für die Planung feststehen. Die Gründung des Zweckverbandes ist daher obligatorisch für die weiteren Planungsschritte.

Der „Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal“ entsorgt derzeit 1.800 to Klärschlamm im Jahr über die Firma MSE, 76307 Karlsbad-Ittersbach, zum Preis von 93,12 €/to entwässertem Klärschlamm. Dieser Preis gilt bis zum 31.12.2019. Der Entsorgungsvertrag läuft bis zum 31.12.2020. Bei einem Informationstermin am 25.09.2019 in Böblingen berichteten Teilnehmer von Kündigungen der Verträge durch MSE und Kostensprünge auf 111 € bzw. bis zu 120 € pro Tonne (inkl. Transport).

Da nun auch in (fast) allen Bundesländern die landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr zugelassen ist werden die Entsorgungskapazitäten deutlich geringer, was teils erhebliche Preisaufschläge zur Folge hat.

Seitens der Verbandsverwaltung des „Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal“, dem Klärmeister Herrn Brausam und Dr. Maier von iat (betreuendes Ingenieurbüro), wird ein Beitritt des „Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal“ befürwortet.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Im Vordergrund steht die Entsorgungssicherheit! Auch wird davon ausgegangen, dass der neue Zweckverband mit seinen überwiegend kommunalen Mitgliedern (Kläranlagenbetreiber) einen wirtschaftlichen Betrieb bieten, da keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird. Zudem ist stets eine politische Kontrolle gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die derzeitige Schätzung ergab einen Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm. Nach derzeitiger Marktlage wird davon ausgegangen, dass eine gemeinsame Klärschlammbehandlungsanlage somit wirtschaftlich betrieben werden kann. Aufgrund einer möglichen Inbetriebnahme in 7 Jahren, können diese Annahmen jedoch nur auf Schätzungen basieren.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und bezeichnet den Zweckverband „Abwasserreinigung Eschachtal“ als großartige Einrichtung, die sehr gut funktioniert und bei der alles zum Besten bestellt sei. Die Sache laufe seit Jahren sehr problemlos obwohl es sich hier um ein schwieriges Feld handle. Mit Blick auf die seit Jahren immer noch sehr problematische und auch teure Klärschlammverwertung, rät der Vorsitzende dazu, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten. Auf Nachfrage von Herrn Asal, ob der Beitritt die Gemeinde etwas koste, erklärt der Vorsitzende, dass die Mitgliedschaft nichts kostet. Herr Krachenfels hinterfragt, wie bisher der Klärschlamm entsorgt wurde und wie giftig die Asche ist, die nun über die Klärschlammverwertung Böblingen verbrannt werden soll. Herr Dietrich bittet um Auskunft darüber, ob die Gemeinde hier auch Haftungsrisiken eingehen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Haftungsrisiken relativ gering sind. Was die Anfragen von Herrn Krachenfels anbelangt, müsse man einfach sehen, wie sich die ganze Sache entwickelt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgender Erklärung des „Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal“ zuzustimmen:

„Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt verbindlich die Absicht, dem zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten und die hierzu erforderlichen Beschlüsse bis spätestens zum 31.03.2020 herbeizuführen.

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt in diesem Zusammenhang, sich mit einem Verbrennungskontingent von 1.700 to/a Klärschlamm (Originalsubstanz) am Zweckverband beteiligen zu wollen. Der Anteil an Trockensubstanz bei Anlieferung wird sich voraussichtlich auf 25 % belaufen.“

Beschluss:

9. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Bürgermeister Martin Ragg zu beauftragen, folgender Erklärung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Eschachtal zuzustimmen:

„Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt verbindlich die Absicht, dem zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten und die hierzu erforderlichen Beschlüsse bis spätestens zum 31.03.2020 herbeizuführen.

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt in diesem Zusammenhang, sich mit einem Verbrennungskontingent von 1.700 to/a Klärschlamm (Originalsubstanz) am Zweckverband beteiligen zu wollen. Der Anteil an Trockensubstanz bei Anlieferung wird sich voraussichtlich auf 25 % belaufen.“

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 10

Zwischen den Wegen II – Finanzierungsvertrag

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 hat der Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung erteilt, die Finanzierung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die Finanzierung soll über die Kreissparkasse Schwarzwald-Baar im Rahmen eines Finanzierungsvertrags mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erfolgen. Die wichtigsten Punkte des Finanzierungsvertrags werden im Folgenden dargestellt:

- Finanzierungsvolumen 6 Mio. €
- Vertragslaufzeit 4 Jahre mit 4-jähriger Verlängerungsoption
- Zinssatz orientiert sich am 3-Monats-Euribor zzgl. einem Aufschlag von 0,9 Prozentpunkten
- Verzinsung fällt nur für in Anspruch genommene Gelder an
- keine Bereitstellungsgebühren
- Verwaltungskostenbeitrag von 0,2 % aus den geleisteten Zahlungen und den kapitalisierten Zinsen

Die Wasserversorgung im Erschließungsgebiet wird über den Eigenbetrieb abgewickelt.

Der Vorsitzende betont, dass man diesbezüglich endlich langsam aber sicher vorankomme. Er verweist darauf, wie wichtig die Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde Niedereschach sind. Gerade die zurückliegenden Haushaltsberatungen hätten gezeigt, wie sehr Niedereschach auf die Gewerbesteuer aber auch auf die vorhandenen Arbeitsplätze angewiesen sei, die dafür sorgen, dass Niedereschach eine sehr lebendige Gemeinde ist und auch die vorhandene Infrastruktur, die von vielen gelobt wird weiterhin erhalten werden könne. Dies sei auch deshalb möglich, weil die zahlreichen Bediensteten der heimischen Betriebe im Ort auch einkaufen. Das geplante Gewerbegebiet „Zwischen den Wegen“ sei vorrangig für eigene Unternehmen gedacht. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme habe man bereits im Jahr 2015 begonnen. Es sei im Grunde genommen ein Wahnsinn, dass dies alles so lang dauere.

Der Vorsitzende erteilt Frau Cziep das Wort. Frau Cziep erläutert Details zur geplanten Abwicklung außerhalb des Haushalts. In der Doppik sei es jedoch so, dass man solche Dinge nicht ganz außerhalb des Haushaltsplanes abwickeln könne. Es handele sich dabei um eine Sonderfinanzierung, die, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, ein maximales Finanzierungsvolumen von 6 Mio. € auslöst. Im Übrigen verweist Frau Cziep auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“. Die Erschließung beinhaltet auch den Grunderwerb.

Die Wasserversorgung für das Erschließungsgebiet ist nicht Inhalt des Finanzierungsvertrags und wird über den Eigenbetrieb abgewickelt.

Beschluss:

10. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Finanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen II“. Die Erschließung beinhaltet auch den Grunderwerb. Die Wasserversorgung für das Erschließungsgebiet ist nicht Inhalt des Finanzierungsvertrages und wird über den Eigenbetrieb abgewickelt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11

Baugesuche

TOP 11.1

Nachtragsbauantrag zur Überwiegenden Rücknahme des Bauvorhabens Stützmauer auf den gesetzlichen Gewässerrandstreifen von 5,00 m, Brestenberg 25, Flst. Nr. 590/3, Gemarkung Kappel

Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Brestenberg 25, wurde vom Landratsamt am 10.05.2019 die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung enthielt die Befreiung vom Verbot für die Errichtung von Baulichen Anlagen im Gewässerrandstreifen des „Neuhauser Bächle“ an der gesamten Grundstücksgrenze.

Ein Angrenzer hat die erteilte Baugenehmigung mit einem Widerspruch angefochten.

Angefochten werden die vorgesehene Aufschüttung und die Böschungsmauer in einem Abstand von 3 m zum Gewässer, also die Verkürzung des Gewässerrandstreifens von 5 m auf 3 m. Der Angrenzer befürchtet durch diese Verengung des Gewässerrandstreifens im Falle eines Hochwassers durch Rückstau eine erhöhte Überflutungsgefahr für sein Grundstück.

Die Bauherren haben nun einen geänderten Ausführungsplan des Außenbereichs eingereicht. Die geplante Mauer wurde im südöstlichen Teil des Grundstücks vom Gewässer zurückversetzt, so dass hier nun der Gewässerrandstreifen von 5 m eingehalten wird. Auf der restlichen Strecke wird weiterhin in den Gewässerrandstreifen eingegriffen, so dass in diesem Teilbereich lediglich ein Gewässerrandstreifen von 3 m eingehalten werden kann. Dies ist notwendig, da die Außenanlagen des Grundstücks hauptsächlich aufgrund der Hanglage des Grundstücks kaum mehr nutzbar wären.

Das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz (AUWB) hat in seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2019 dargelegt, dass der Eingriff in den Gewässerrandstreifen, der sich nur auf wenige Meter erstreckt, die ökologische Funktion des Gewässerrandstreifens nur unwesentlich beeinträchtigt. Für die verbleibende geringe Beeinträchtigung ist vom Eigentümer ein gewässerökologischer Ausgleich zu erbringen, der bereits in der Stellungnahme zum ursprünglichen Bauantrag gefordert war. Die Beeinträchtigung des Wasserabflusses wird als unwesentlich angesehen. Die gegenüber dem Bauvorhaben liegenden Gebäude liegen erhöht, so dass mit keiner erhöhten Gefährdung der Nachbargrundstücke durch das Bauvorhaben zu rechnen ist. Auch durch die vom betroffenen Grundstückseigentümer gegenüber errichtete Ufermauer ist mit keiner erhöhten Erosionsgefahr auf dessen Grundstück zu rechnen.

Das AUWB sieht aus diesen Gründen den Eingriff in den Gewässerrandstreifen für die Funktion des Gewässerrandstreifens als nicht beeinträchtigt an. Durch die beengte Grundstückssituation und durch die topographische Lage werden keine weiteren Alternativen gesehen, um den Gewässerrandstreifen weniger bzw. gar nicht zu beeinträchtigen. Ohne eine Befreiung vom Bauverbot innerhalb des Gewässerrandstreifens wäre eine Bebaubarkeit des Grundstücks mit einem Wohnhaus in vernünftiger Größe nicht möglich.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Das AUWB erteilt deshalb das Einvernehmen hinsichtlich der neu eingereichten Ausführungsplanung unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde als Gewässerunterhaltungspflichtige ebenfalls dieser Variante zustimmt und vom Eigentümer ein gewässerökologischer Ausgleich, wie bereits zur Stellungnahme zum ursprünglichen Bauantrag festgehalten, geschaffen wird.

Für die geänderte Bauvorlage ist das baurechtliche Einvernehmen des Gemeinderates erforderlich sowie für die Befreiung zur Bebauung im Gewässerrandstreifen das wasserrechtliche Einvernehmen des Gemeinderates.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und übergibt Herrn Lauer das Wort. Herr Lauer legt einen Lageplan auf und erläutert die aktuelle Situation. Aus den Reihen der Zuhörer erlaubt der Vorsitzende Herrn Udo Laufer sowie dessen Nachbar noch einmal die Dinge aus ihrer Sicht darzulegen. Herr Dietrich bedauert, dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes wie ausgeführt, keine sinnvolle Alternative gesehen wird. Er sehe eine solche Alternative, indem man die Terrasse, die in die Wasserlinie hineinreicht, auf Stelzen erbauen würde. Dort könne sich das Wasser dann nicht stauen. Im Grunde genommen verstehe er die gesamte Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes nicht. Herr Krachenfels verweist darauf, dass das Wasserwirtschaftsamt signalisiert hat, dass der nun geänderte und vorgelegte Plan so genehmigungsfähig sei. Der Vorsitzende erläutert noch einmal, dass die Gemeinde im vorliegenden Fall zweimal das Einvernehmen erteilen müsste, einmal baurechtlich und einmal wasserrechtlich. Nachdem klar und deutlich aufgeführt ist, dass die Fachbehörde die ganze Sache für genehmigungsfähig hält, würde es wohl bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat wie schon des Öfteren so laufen, dass die Fachbehörde bzw. das Landratsamt dann das fehlende Einvernehmen der Gemeinde ersetzt. Für Herrn Dietrich ist klar, dass das Amt im vorliegenden Fall einen Fehler gemacht habe. Herr Ragg verweist darauf, dass gut gemeinte Kompromissvorschläge aus den Reihen des Gemeinderates im Grunde genommen nichts nützen. Es laufe mit Blick auf dieses Baugesuch ohnehin ein juristisches Verfahren. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde bessere Lösungen zu finden als die Fachbehörde. Er wird unterstützt von Herrn Lauer, der darauf hinweist, dass der Gemeinderat darüber zu beschließen habe was konkret vorliegt. Herr Dietrich stellt den Antrag, dass das wasserrechtliche Einvernehmen nicht erteilt wird und deshalb einigt man sich darauf, zwei Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

11.1.1 Bei einer Enthaltung durch Armin Müller erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen.

11.1.2 Bei vier Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wird das Einvernehmen für die Befreiung zur Bebauung im Gewässerrandstreifen, also das wasserrechtliche Einvernehmen, nicht erteilt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11.2

Dachaufstockung des Einfamilienhauses, Schöffnerstr. 16, Flst. Nr. 2206, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

11.2 Einstimmig nimmt der Gemeinderat das unter TOP 11.2 aufgeführte Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 12

Wünsche und Anträge

12.1 Herr Krachenfels bittet um Auskunft darüber, was sich mit Blick auf die widerrechtliche Aufschüttung Am Angelpark zwischenzeitlich getan hat. Er sei darüber informiert, dass die Frist zur Erfüllung der Auflagen und dem damit verbundenen Abtrag bestimmter Flächen am 04.11.2019 abgelaufen ist, es sei jedoch noch immer nichts passiert. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man in einem Rechtsstaat lebe. Der betroffene Grundstückseigentümer sehe überhaupt nicht ein, dass er dort etwas ändern solle und es wurden erneut Rechtsmittel eingelegt. Nunmehr liege die ganze Sache beim Regierungspräsidium und den Gerichten. Seitens der Gemeinde finde man das auch nicht gut, könne jedoch auch nichts daran ändern. Es bleibe im Grunde genommen nur, sich in Geduld zu üben. Irgendwann werde die Sache sicherlich abschließend und rechtskräftig entschieden werden.

TOP 13

Verschiedenes und Bekanntgaben

13.1 Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Zuschüsse für die Schulsanierung nunmehr zusammen sind. Das man so viele Zuschüsse erhalten habe, habe man auch Landrat Sven Hinterseh zu verdanken, der sich sehr eingesetzt habe. Für den mit 1,7 Mio. € veranschlagten Anbau an das Schulgebäude, erhalte man aus dem Schulförderprogramm 429.000 €, für den auf 2,1 Millionen € veranschlagten zweiten Sanierungsabschnitt erhalte man 530.000 € aus dem kommunalen Förderprogramm und 100.000 € aus dem Ausgleichsstock, also insgesamt 630.000 €, rechnet man noch den Zuschuss für den Anbau hinzu, könne sich die Gemeinde über Zusagen in Höhe von 1,159 Mio. € freuen. Dies sei schlicht und ergreifend großartig und zeige deutlich, dass die Gemeinde mit den zurückliegenden gefassten Beschlüssen mit Blick auf die Erweiterung und Sanierung der Schule richtig gelegen habe. Er dankte allen, die die Gemeinde diesbezüglich unterstützt haben, angefangen vom Landkreis über das Land bis hin zur Bundesrepublik Deutschland.

13.2 Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten aus den Reihen des Naturschutzvereins Niedereschach für die am Spittelbrunnen gepflanzten 900 Blumenzwiebeln.

13.3 Spenden

Beschluss:

13.3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen, über die im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung am 05.11.2019 namentlich informiert wurde.

13.4 Frau Cziep informiert darüber, dass Herr Walter Oberfell das Kassenbuch der bei der Gemeinde geführten Jagdgenossenschaft geprüft und für in Ordnung gefunden habe. Geprüft wurde der Zeitraum von April 2018 bis März 2019.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

13.5 Frau Cziep gibt bekannt, wieviel Geld die Musikvereine der Gesamtgemeinde für ihre Jugendarbeit erhalten haben. Der Musikverein Harmonie hat 980 € erhalten, der Musikverein Fischbach 400 €, die Musik- und Trachtenkapelle Schabenhausen 540 € und die Musik- und Trachtenkapelle aus Kappel 1.480 €. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang abschließend den Musikvereinen für die seit Jahren sehr gute und erfolgreiche Jugendmusikausbildung.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....